



INHALT

- 4 Was ist neu?
- 9 Horizontaler Vergleich
- 10 Schickes Altern
- 12 Drei Fragen an ...



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein unruhiges Jahr liegt hinter uns, das Jahr 2016 braucht unsere Tatkraft angesichts großer Herausforderungen. Tausende Menschen haben nach langer und schwieriger Reise Zuflucht gesucht in Deutschland. Und überwältigend viele Bewohner unseres Landes empfangen die Flüchtlinge mit offenen Herzen. Um die bürokratischen Notwendigkeiten zu erledigen, taten die Städte und Gemeinden ihr Möglichstes. Doch was wäre geschehen, hätten nicht so viele ehrenamtliche Helfer ihre Unterstützung angeboten?

Natürlich müssen Asylanträge gestellt und Formalitäten erledigt werden. Was aber braucht ein Mensch, der nach Monaten der Verzweiflung, Unsicherheit und Angst endlich festen Boden unter die Füße bekommt? Er braucht ein Gegenüber, einen anderen Menschen, der ihn freundlich in Empfang nimmt und in den ganz einfachen Dingen unterstützt. Erste Worte, Gesten, Kleidung und Essen ausgeben und das Ankommen in der Fremde begleiten. Das haben tausende Ehrenamtliche in den vergangenen Monaten geleistet – oft bis an den Rand der Erschöpfung.

Der Deutsche Familienverband engagiert sich mit großer Kraft, den Flüchtlingen das Ankommen so leicht wie

möglich zu machen. Erwähnt seien die Projekte in Thüringen und Sachsen-Anhalt, wo seit Monaten unter schwierigen Bedingungen Berge versetzt werden. Jeder Tag sei eine Herausforderung, berichten die DFV-Helfer, weil Unerwartetes geschieht, für plötzlich auftauchende Probleme unkomplizierte Lösungen gefunden werden müssen. Die Nachbarn im Wohngebiet müssen informiert, eingebunden und gewonnen werden. Es müssen Brücken gebaut und Möglichkeiten zur Begegnung geschaffen werden. Das kann Ehrenamt leisten.

Trotzdem darf das bürgerschaftliche Engagement nicht ausgebeutet oder durch unnötige Bürokratie gebremst werden. Wer helfen will, muss selbstverständlich willkommen sein. Sich aber darauf zu verlassen, dass ehrenamtliche Helfer das Laufen der Maschinerie garantieren, ist falsch. Es ist die Aufgabe des Staates – von Bund und Ländern, Städten und Kommunen – die Geflohenen aufzunehmen und zu versorgen. Und hier ist trotz aller Kritik wirklich viel geleistet worden. Das Ehrenamt kann diesen Prozess nur begleiten, ihm ein persönliches und menschliches Angesicht geben und ganz pragmatische Hilfe leisten.

Auch 2016 werden die Ströme von asylsuchenden Menschen vermutlich nicht abreißen. Der deutsche Familienverband engagiert sich weiter und verlässlich auf diesem Gebiet. Und das muss auch so sein. Denn Menschlichkeit ist eine Gabe, die wenig kostet und den Ankommenden sehr viel geben kann. Ich möchte allen ehrenamtlichen Helfern aus tiefstem Herzen danken für die vielen Stunden ihrer Zeit, die Kraft und die Zuversicht, dass ihr Tun richtig und wichtig ist! Das ist alles andere als selbstverständlich, sondern vielmehr ein kostbares Gut.

Ihr



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Ich wünsche Ihnen ein gutes und gesundes Jahr 2016! Damit Sie wissen, was neu ist in Sachen Grundfreibetrag, Kindergeld, BAföG und Co. haben wir die wichtigsten Änderungen im Überblick zusammengestellt. Welche finanziellen Auswirkungen die Neuregelungen haben, können Sie gleich im „Horizontalen Vergleich“ nachvollziehen.

Seit vielen Jahren berechnen wir, was Familien nach Abzug von Steuern und Abgaben im Familienportemonnaie bleibt. Wir legen dabei das ungefähre Durchschnittsentgelt von 35.000 Euro im Jahr zu Grunde. Das Ergebnis: Vor allem Familien mit zwei und mehr Kindern müssen am Monatsende mit einem dicken Minus zurechtkommen.

Wenn Sie mögen, schauen Sie doch auch auf unserer Homepage vorbei! Hier finden Sie nicht nur den „Horizontalen Vergleich“ der Jahre 2010 bis 2016, sondern auch Pressemitteilungen, Artikel zu Themen rund um die Familie oder über die vielseitige Arbeit in den DFV-Landesverbänden.

Herzlich, *Ihre Smitje Sandv*

Uto R. Bonde wird 70

Am 5. Februar feiert Uto R. Bonde seinen 70. Geburtstag. Fast sein ganzes Erwachsenenleben – nämlich 47 Jahre – ist er schon im Deutschen Familienverband engagiert. Ob als stellvertretender Kreisvorsitzender in Freiburg, Bundesschatzmeister oder von 1995 bis 2011 als Vizepräsident des DFV-Bundesverbands – Bonde vertritt die Interessen der Familien. Auch in den Bundesfachausschuss „Familie und Bildung“ bringt er sich hoch motiviert ein – denn das ist eines seiner politischen Schwerpunktthemen. Für sein großes ehrenamtliches Engagement erhielt er zahlreiche Auszeichnungen, 2004 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.



Als Landesvorsitzender des DFV Baden-Württemberg und Vorstand im Landesfamilienrat hat Bonde mit viel Herzblut Einiges bewegt: Den Medien, der Bildung und dem Verbraucherschutz aus Sicht der Familie widmet er seine besondere Aufmerksamkeit. Am Projekt „Bahnhof ohne Barrieren“ ist er unter anderem als Sprecher beteiligt.

Die Arbeitsgemeinschaft Freiburger Bürgervereine und der DFV Baden-Württemberg laden am 20. Februar im Freiburger Gemeindesaal Lukasgemeinde zum Sekttempfang. Statt Geschenken bittet der Jubilar um Spenden für zwei Projekte, die ihm seit Jahren am Herzen liegen: Ein Frauenprojekt auf Sansibar und ein Schulprojekt in Myanmar. ■

2016 – was ist neu?



Kein Durchbruch beim Grundfreibetrag für Kinder

Der steuerliche Grundfreibetrag für Erwachsene steigt zum Jahresbeginn 2016 um 180 Euro auf 8.652 Euro. Der Grundfreibetrag für Kinder wird dagegen nur unwesentlich erhöht. Ab Januar steigt er zwar um 96 Euro auf 7248 Euro jährlich – doch eigentlich sollte er längst viel höher sein. Schon vor mehr als zehn Jahren wollten die Unionsparteien den Kinderfreibetrag - entsprechend dem Bedarf eines Erwachsenen – auf damals 8.000 Euro erhöhen. Heute beträgt die Differenz der Freibeträge für Kinder und Erwachsene satte 1404 Euro. Obwohl das rasche Wachstum von Kindern und Jugendlichen ständig neue Kleidung und Schuhe verlangt, Kosten für Windeln oder Schulmaterial viele Euro verschlingen.

Alleinerziehende

Für Alleinerziehende mit einem Kind wird der Freibetrag um 300 Euro auf 1.908 Euro erhöht. Alleinerziehende mit zwei Kindern werden ab Januar 2016 mit 2.148 Euro entlastet.



Lohnsteuer und Freibeträge

Eingetragene Freibeträge beim Lohnsteuerabzug gelten künftig nicht mehr nur ein Jahr, sondern zwei Jahre. Fallen in dieser Zeit Freibeträge weg, muss das beim Finanzamt angegeben werden. Erhöht sich ein zu berücksichtigender Betrag, kann das jederzeit beim Finanzamt beantragt werden.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das **Kindergeld** wird 2016 um zwei Euro je Kind nur marginal aufgestockt. Neu ist ab Januar, dass das beziehende Elternteil beim Neuantrag die eigene Steuer-Identifikationsnummer und die des Kindes angeben muss. So sollen Doppelbezüge vermieden werden. Eltern, die schon Kindergeld beziehen, haben im Jahr 2016 Zeit, die Steuer-Identifikationsnummern an die zuständige Familienkasse zu übermitteln. Der **Kinderzuschlag** wird ab dem 1. Juli 2016 um 20 Euro auf 160 Euro pro Monat erhöht.

Betreuungsgeld

Mit wenigstens 150 Euro im Monat sollte das Betreuungsgeld Eltern eigentlich unterstützen, das zur Familie am besten passende Betreuungsmodell für ihr Baby zu finden. Obwohl es als „Herdprämie“ verschrien wurde, hatten sich im ersten Quartal 2015 mehr als 455.000 Familien für das Betreuungsgeld entschieden – Tendenz steigend.

Doch das Instrument, das die Wahlfreiheit beim Thema Betreuung ermöglichen sollte, wurde im Sommer 2015 gekippt. Und das nicht etwa, weil es in Frage steht. Grund ist, dass die Zuständigkeit nicht beim Bund liegt, sondern bei den Ländern. Nach dem Stopp durch das Bundesverfassungsgericht bekommen 2016 nur noch Eltern

Betreuungsgeld, deren positiver Bescheid vor dem Urteil am 21.7.2015 bewilligt wurde.

Krankenversicherung

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung steigen 2016 durchschnittlich um 0,2 Prozentpunkte. Jede Krankenkasse kann vom Versicherten nämlich einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben. Derzeit liegt er durchschnittlich bei 1,1 Prozent. Wie hoch der Zusatzbeitrag ausfällt, legt die Krankenkasse selbst fest, er variiert also, je nachdem, wo ich versichert bin. Die Erhöhung geht übrigens allein zu Lasten der Arbeitnehmer, der Arbeitgeberanteil bleibt bei 7,3 Prozent gedeckelt. Nach wie vor bleibt in den Beiträgen grundsätzlich unberücksichtigt, ob der Versicherte Kinder erzieht oder nicht.



Privat Versicherte sollen künftig innerhalb ihrer Kasse leichter in andere Tarife wechseln können.

Pflegeversicherung

Das zweite Pflegestärkungsgesetz tritt am 1.1.2016 in Kraft. Es soll unter anderem die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen sowie die ärztliche Versorgung von Pflegeheimbewohnern



verbessern. Rehabilitation soll Pflege vorbeugen oder hinauszögern helfen, Primärprävention sich auf Ressourcen und Fähigkeiten konzentrieren. Ab 2017 soll der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eine individuelle Begutachtung ermöglichen. Statt der gewohnten drei Pflegestufen, wird es dann fünf Pflegegrade geben. Wer bis zum 31.12.2016 als pflegebedürftig anerkannt ist, wird automatisch in die neuen Pflegegrade übergeleitet. Eine Schlechterstellung ist ausgeschlossen.

Nach wie vor gibt es auch in der Pflegeversicherung keinen Kinderfreibetrag und damit keine echte Beitragsgerechtigkeit.

Rente

Die Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung betragen auch 2016 monatlich 18,7 Prozent. Zum 1. Juli 2016 steigen die Renten voraussichtlich um vier bis fünf Prozent an. Viele Rentner müssen dann wohl eine Steuererklärung abgeben, weil sie durch die Erhöhung das steuerfreie Existenzminimum überschreiten. Wer 2016 in Rente geht, erhält nur noch 28 Prozent der Rente steuerfrei.

Der generativen Leistung von Familien wird nach wie vor auch bei der Beitragsgestaltung zur Rente keine Rechnung getragen. Das Modell Rente muss ebenso wie die Kranken- und Pflegeversicherung endlich zukunftsfähig und familiengerecht gestaltet werden!

Wohngeld

Durch die Wohngeldreform erhöht sich ab 1.1.2016 das Wohngeld. Vor allem Familien und Rentner sollen profitieren. Wer in einem Zwei-Personen-Haushalt bisher 118 Euro Wohngeld erhielt, wird künftig mit 186 Euro rechnen können.

Der bisherige Freibetrag für Einkommen von Kindern wird auf 1200 Euro im Jahr verdoppelt, erstmalig erhalten den Freibetrag auch Kinder bis 15 Jahre. Der Freibetrag für Alleinerziehende wird erhöht, wenn mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt.

BAföG

Mit dem im Herbst beginnenden Schuljahr/Wintersemester steigen die Bedarfssätze für Schüler und Studierende um sieben Prozent. Der Wohnzuschlag nicht mehr zu Hause wohnender BAföG-Empfänger



steigt auf 250 Euro. Der Förderhöchstsatz für auswärts Studierende steigt um 9,7 Prozent auf 735 Euro monatlich. Höhere Einkommens- und Vermögensfreibeträge sollen die Studierenden entlasten. Wer einen Minijob hat und 450 Euro dazuverdient, bekommt das Geld nicht auf sein BAföG angerechnet. Wer mit Kind studiert, bekommt nun 130 Euro Betreuungszuschlag pro Kind. Bisher bekamen Studierende beim ersten Kind 113 Euro, ab dem zweiten 85 Euro.

Auch das Meister-BAföG wird angehoben. Höchstbeträge für Alleinstehende klettern von 697 auf 790 Euro monatlich. Für Alleinerziehende gibt es 96 Euro mehr und einen Betreuungszuschlag von 130 Euro pro Kind.

Hartz IV

Die Hartz IV-Sätze steigen leicht zum Beginn des neuen Jahres. Ab Januar 2016 legt der Regelsatz um fünf Euro zu auf 404 Euro. Bei Paaren steigt er auf um vier Euro auf 364 Euro. Jugendliche von 14 bis 17 Jahren erhalten ebenfalls vier Euro mehr (306 Euro), Kinder von sechs bis dreizehn Jahren stehen mit drei Euro mehr nun 270 Euro zu, Kindern von null bis sechs Jahren 237 Euro (vier Euro mehr als 2015). Hartz IV-Leistungen für alleinstehende Asylbewerber werden um fünf Euro auf 364 Euro erhöht. Ab 2016 entfällt für Hartz-IV-Bezieher die **Familienversicherung**. Künftig wird jeder, der Leistungen bezieht, Mitglied einer Kranken- und Pflegekasse. Kinder bis 14 Jahre bleiben familienversichert.

Rauchmelder

Hauseigentümer in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt müssen ab 1.1.2016 auch bestehende Gebäude mit Rauchmeldern ausstatten. Für Neubauten gilt die Pflicht in fast allen Bundesländern schon. Nur in Berlin und Brandenburg gibt es noch keine Rauchmelderpflicht. Installieren müssen sie in der Regel Haus- oder Wohnungsbesitzer.

Heizung und Energie

Ab Januar soll es Effizienzlabel für Heizkessel geben, die älter als 15 Jahre sind. Die Einstufung von 1+ bis G soll Auskunft geben, wie energiesparend eine Heizung ist und Modernisierungen anregen. Ab 2017 ist der Schornsteinfeger verpflichtet, das Etikett bei der Feuerstättenschau auf den Heizkessel zu kleben. Auch für Lüftungsanlagen in Wohnungen werden Energie-Effizienzlabel eingeführt.

Häuslebauer müssen künftig noch stärker auf energiesparende Installationen achten. Nur drei Viertel der bisher zulässigen Energiemenge darf dann für Heizung und Warmwasser gebraucht werden.

Strom

Die Ökostrom-Umlage steigt 2016 um 0,2 Cent auf rund 6,4 Cent pro Kilowattstunde. Das entspricht einem Anstieg von drei Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Laut Verbraucherzentrale Bundesverband liegt die Ursache vor allem im massiven Ausbau der teuren Offshore-



Windanlagen (Seewindparks). Die Großhandelspreise für Strom seien dagegen im Vergleich zu 2015 gesunken. Geben die Stromanbieter diesen Vorteil an ihre Kunden weiter, könnten die Preise unterm Strich stabil bleiben.

Schornsteinfeger

Leistungen des Schornsteinfegers können ab 2016 als Handwerksleistungen steuerlich geltend gemacht werden. Das gilt rückwirkend auch für alle noch offenen Fälle. Bisher konnten lediglich Kehrarbeit, Reparaturen und Wartung von der Steuer abgesetzt werden. Nun gilt das auch für Mess- und Überprüfungsarbeiten und die Feuerstättenschau. Die Steuerermäßigung beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, maximal 1200 Euro im Jahr.

Krankschreibung

Ab 1.1.2016 erhalten gesetzlich Krankenversicherte nur noch ein Formular, um die Arbeitsunfähigkeit zu bescheinigen. Ein Auswahlschein (das Formular zum Bezug von Krankengeld) ist künftig nicht mehr erforderlich. Der neue Krankenschein belegt die Arbeitsunfähigkeit sowohl während der Lohnfortzahlung

des Arbeitgebers wie auch während des Krankengeldbezugs von der Krankenkasse. Ein dritter Durchschlag – bisher erhalten Arbeitgeber und Krankenkasse den Krankenschein – geht außerdem an den Patienten selbst.

Lebensversicherungen

Das Lebensversicherungsreformgesetz senkt den Garantiezins bei Neuverträgen



von 1,75 auf 1,25 Prozent. Im Jahr 2000 lag der Zins noch bei vier Prozent, seitdem fiel er kontinuierlich.

Tschüss Kontonummer

Ab Februar gilt nur noch die IBAN (International Bank Account Number) – Kontonummer und Bankleitzahl sind dann Geschichte. Zu finden ist der IBAN-Code auf Kontoauszügen oder auf der Girocard.

Elektroautos

Ab Januar werden erstzugelassene, reine Elektrofahrzeuge nur noch für fünf Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Bis zum 31.12.2015 erstzugelassene Fahrzeuge waren zehn Jahre lang steuerbefreit. Wird ein vor 2016 zugelassenes Elektroauto verkauft, geht die Steuerbefreiung für den verbleibenden Zeitraum der zehn Jahre an den Käufer über.

Post

Die Deutsche Post erhöht zum dritten Mal in Jahresfolge die Portokosten. Briefe kosten ab Januar 2016 satte 70 statt 62 Cent. Der Maxi-Brief wird 2016 um 20 Cent teurer und kostet künftig 2,60 Euro. Um jeweils 35 Cent verteuern sich Einschreiben (2,50 Euro), Einwurf-Einschreiben (2,15 Euro) und der frühere Wertbrief – jetzt Wert National (4,30 Euro). ■

Bemessungsgrenzen

Der aktuelle **Rentenwert** eines Entgeltpunktes in der Rentenversicherung beträgt zurzeit 29,21 Euro in den alten Bundesländern und 27,05 Euro in den neuen Ländern. Er wird am 1. Juli eines Jahres durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt.

Die Zahlen für 2016 auf einen Blick:

Rechengröße (in Euro)	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
vorläufiges Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung/Jahr		36.267		36.267
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	2.905	34.860	2.520	30.240
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung	6.200	74.400	5.400	64.800
Beitragsbemessungsgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung	7.650	91.800	6.650	79.800
Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	4.237,50	50.850	4.237,50	50.850
Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	4.687,50	56.250	4.687,50	56.250

Horizontaler Vergleich 2016

Familiengerechtigkeit sieht anders aus!

Am Monatsende ist bei vielen Familien Ebbe im Portemonnaie: Steuern und Abgaben belasten die Familienfinanzen. Vor allem Eltern mit zwei und mehr Kindern haben ausgehend von einem Durchschnittsgehalt das Nachsehen. Unsere Beispielrechnung zeigt, dass egal wie viele Kinder in einem Haushalt leben, die Ausgaben für Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung gleich hoch bleiben. Grund: Es gibt in den Sozialversicherungen keinen Freibetrag für Kinder. So zahlen Eltern doppelt: finanziell und generativ.

Gegen diese Ungerechtigkeit streitet der Deutsche Familienverband gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken. „Wir jammern

nicht – wir klagen!“ heißt die Aktion, der sich tausende Familien angeschlossen haben. Derzeit haben 376 Familien Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingeleitet. Mehr Informationen gibt es unter elternklagen.de. Auf der DFV-Homepage finden Sie außerdem den Horizontalen Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 im Vergleich (www.deutscher-familienverband.de/Publikationen/Fachinformationen). ■

Horizontaler Vergleich 2016 bei 35.000 Euro¹⁾

Einkommen/Abzüge	Ledig	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Jahresbrutto	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Lohnsteuer ²⁾	5.013	2.192	2.214	2.214	2.214	2.214	2.214
Kirchensteuer (8 %)	401	175	52	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	276	50	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,3 + 1,1 %)	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940
Rentenversicherung (AN 9,35 %)	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	525	525	525	525	525	525	525
Pflegeversicherung (AN 1,175 %; 1,425 % Kinderlose)	499	499	411	411	411	411	411
Kindergeld			2.280	4.560	6.912	9.564	12.216
Netto	22.073	25.346	27.865	30.197	32.549	35.201	37.853
Steuerliches Existenzminimum							
Erwachsener	8.652	17.304	17.304	17.304	17.304	17.304	17.304
Kinder			7.248	14.496	21.744	28.992	36.240
frei verfügbar	13.421	8.042	3.313	- 1.603	- 6.499	- 11.095	- 15.691

¹⁾ Für unsere Berechnungen gehen wir vom ungefähren Durchschnittsentgelt/West pro Jahr aus.

²⁾ Die erhöhte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen kann dazu führen, dass bei höheren Einkommen (z.B. 35.000 Euro) der Kinderlosen-Zuschlag in der Pflegeversicherung zu einer geringeren Lohnsteuer führt als bei Familien mit einem Kind.

„Mich beschäftigt die Zukunft des Alters“



Das Altern gehört ins Leben. Doch während vor fünfzig Jahren ein 65-Jähriger schon als gebrechlich und alt wahrgenommen wurde, ist das heute ganz anders. Sport, Bildung, Technik – viele Senioren im zweiten Jahrzehnt des Jahrtausends sind fit, interessiert und eines ganz bestimmt nicht: alt!



Gisela Gehrman beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Thema Alter. Sie ist Krankenschwester, Medizin-Pädagogin und Gerontologin (Alterswissenschaftlerin). Seit zehn Jahren führt sie das Unternehmen „Schickes Altern“ in Potsdam. In den hellen Räumen im Stadtzentrum bietet sie Kurse an für Menschen, die sich zum Beispiel im Umgang mit dem Smartphone oder Laptop üben wollen, die auch im Alter gesund bleiben oder den Übergang vom Beruf in die Rente konstruktiv gestalten wollen. Gemeinsame Reisen zu Konzerten und Ausstellungen, Kennlern-Nachmittage,

Mundharmonika-Gruppe oder der Stadtspaziergang „Mut zum Hut“ – jeder kann hier Anregung und Austausch finden.

Die „länger-gesund-Gesellschaft“

„Mich beschäftigt die Zukunft des Alters“, sagt Gehrman. „Es gibt kein schöneres Thema, weil das ganze Leben darin liegt. Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziologie – das Älterwerden ist komplex.“ Kein Wunder, dass sie am liebsten von einer „länger-gesund-Gesellschaft“ spricht, in der wir leben. Diskriminierende Begriffe dagegen – wie „überalterte Gesellschaft“, „Rentnerschwemme“ oder „sozialverträgliches Ableben“ – drehen Gisela Gehrman den Magen um. Ihr geht es um Perspektiven.

„Die Generation der Babyboomer hat mit Beginn der Rente 15 biologische Jahre geschenkt bekommen. Die gilt es mit Leben zu füllen!“ Klassische Senioren-Themen wie Reisen, Enkel, Garten und Gesundheit reichen dafür heute längst nicht mehr. Das weiß sie inzwischen auch aus eigener Erfahrung: Die knapp 60-Jährige ist dreifache Mutter und siebenfache Oma. „Für die ältere Generation geht es heute darum, einen Platz zu finden, an dem man gebraucht und gefordert wird.“ Ihr



Projekt „rost-frei“ zum Beispiel wendet sich an Menschen, die im Alter noch aktives Einkommen erzielen möchten. Weil sie gern flexibel bleiben wollen, kommen feste Mini-Jobs für Senioren eher selten in Frage. Wohl aber Mini-Selbstständigkeiten. Jetzt gilt es, den Betrieben und Institutionen in der Stadt bewusst zu machen, welch großes Potenzial an flexibel einsetzbaren Fachkräften hier noch zur Verfügung steht. Das ist für 2016 die Herausforderung.



Ihre Kunden sind zwischen Ende 50 und 94 Jahre alt. Die meisten kommen zum ersten Mal dann, wenn die eigenen Kinder selbstständig geworden sind. Sie machen sich Gedanken über die eigene neue Rolle. Und die Gäste sind aufgeschlossen, was die wechselnden Projekte angeht. Als Senioren für das Studien-Projekt der Pro Potsdam „Smart Senior – Neue Technik fürs Alter“ gesucht wurden, konnte Gehrman sich vor Anfragen kaum retten. Viele wollten ausprobieren, wie Tablets, Smartphones, digitale Blutdruckmessgeräte, Bewegungsmelder und ähnliche Geräte in der eigenen Wohnung synchronisiert und bedient werden können. Die Installation wurde flankiert von Fragebögen und Interviews. Das war kein Problem – nicht einmal für die mit über 90 Jahren älteste Teilnehmerin. Diese Neugier und Flexibilität hat selbst Gisela Gehrman überrascht.

Warum „Schickes Altern“?

„Schickes Altern“ ist Gehrmanns Versuch, eine Brücke zu schlagen zwischen Wissenschaft und Alltag. „Es gibt so viele interessante Untersuchungen, Ideen und Ansätze in der Forschung – doch bei den Menschen kommt wenig davon an“, sagt sie und will das ändern. Sie gibt ihr Wissen über Hirnforschung, Kommunikation und „Nervennahrung“ ebenso weiter wie sie noch berufstätigen, pflegenden Angehörigen Rat und Unterstützung in ihrer konkreten Situation anbietet. Gerade beim Thema „Beruf und Pflege“ gibt es viel Informationsbedarf: Gesetzliche

Regelungen, Kommunikation mit Demenzkranken, Altersdepression – nicht nur Privatpersonen brauchen Rat in der Pflegesituation, sondern auch Betriebe bitten Gehrman, ihre Teams zu diesen Themen weiterzubilden.

Die Angebote bei „Schickes Altern“ sind nicht umsonst zu haben. Die Kurse kosten rund 10 Euro pro Stunde. Gerade zu Beginn von „Schickes Altern“ blieben deshalb jene Kunden aus, die Gehrman bis dahin aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit kannte. Heute läuft das Unternehmen gut. Der Umzug in die neuen Räume im Oktober 2015 bescherte Gehrman gleich 50 neue Kurs-Anmeldungen. Interessanter Weise liegt ihre Einrichtung etwas versteckter als früher. Mit großen Fenstern und schwellenlosem Eingang waren die alten Räume eine Einladung. Den Kunden gefällt es aber offenbar besser, nicht ganz so auf dem Präsentierteller zu sein. Beim neuen „Schickes Altern“ muss geklingelt werden, bevor man eintreten kann ...





Drei Fragen an ...



Rolf Zuckowski, Musiker und Gründer der Stiftung „Kinder brauchen Musik“

Susann Rührich, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied der Kinderkommission

Warum werden in Deutschland so wenig Kinder geboren?

Weil junge Menschen in unserer Gesellschaft lernen, möglichst alles zu planen. Kinder, die ungeplant kommen, sind zweifellos eine große Herausforderung, aber auch eine Riesenchance. Ich will Familienplanung nicht grundsätzlich in Frage stellen, schon aber den unbeirrten Glauben daran, das unsere Pläne das Maß aller Dinge sind.

Ich glaube, weil unsere Gesellschaft noch immer nicht wirklich kinderfreundlich ist. Solange Kinder allzu oft als „störend“ empfunden werden, fassen nicht alle, die könnten, den Mut eine Familie zu gründen.

Was wünschen Sie sich für Ihre Familie, damit der Alltag gelingt?

Zeit für die kleinen Dinge. Kleine Überraschungen, nicht nur zum Geburtstag und nicht nur materielle. Seine Familie in Gedanken bei sich zu haben heißt, solche Überraschungsideen zu erkennen und zu realisieren.

Gesundheit, Bestärkung, gute Infrastruktur, Freunde und das Dorf, das es braucht, Kinder groß zuziehen.

Worin sind Kinder uns um Längen voraus?

Zuversicht im Hier und Jetzt, Spielfreude, Bewegungslust, ehrlicher Blickkontakt.

In ihrer Ehrlichkeit, Offenheit, in ihrem Willen, die Welt immer wieder neu zu entdecken und dann ihren Blick neu auszurichten.

Impressum		Heft 1/2016 – Februar 2016	
Herausgeber/Verlag	Deutscher Familienverband e.V. Seelingstraße 58 – 14059 Berlin Präsident Dr. Klaus Zeh Mitglieder des Präsidiums: Wolfgang Haupt, Petra Nölkel	Layout	Guido Weyers, Georgsmarienhütte
Redaktion verantwortlich	Sintje Sander Seelingstraße 58 – 14059 Berlin Telefon 0 30/30 88 29 60 – Telefax 0 30/30 88 29 61	Gerichtsstand	Berlin
e-mail:	redaktion@deutscher-familienverband.de	ISSN	0949 – 4669
		Erscheinungsweise	Vier Ausgaben jährlich
		Redaktionsschluss	Jeweils am 10. des Vormonats
		Alle nicht mit Namen gekennzeichneten Beiträge wurden in der Redaktion erstellt.	
Bildnachweise: Fotolia: Titel (ctvvelve), S. 4 (photographie&alltag), Jacek Chabraszewski), S. 5 (rupbilder, lisalucia), S. 6 (Peter Atkins, Robert Kneschke), S. 7 (svort), S. 8 (B. Wylezich), S. 9 (ptnphotof), S. 10/11 unten (Yuri Arcurs), S. 12 Rührich: spdfraktion.de (Susie Knoll / Florian Jänicke), Zuckowski: M.Gamper			